



OLDTIMER & MOTORSPORT
VEREIN FREIGERICHT e.V.

9. FREIGERICHT CLASSIC

31. August 2025

AM SCHLOSS MEERHOLZ
Hanauer Landstr. 2-10 | Gelnhausen



Im Rahmenprogramm
zwischen Zielankunft und
Siegerehrung erwartet Sie
der Pizzabäcker

Ciro Visone !!!



Oldtimer & Motorsport Verein Freigericht e.V.

✉ info@omv-freigericht.de

🌐 www.omv-freigericht.de

📱 OldtimerundMotorsportVereinFreigericht



in Zusammenarbeit mit
Pflegeeinrichtungen
SCHLOSS MEERHOLZ



Ausschreibung

Veranstalter

Oldtimer & Motorsport Verein Freigericht e. V.
Landwehrstr. 22, 63517 Rodenbach
omv-freigericht.de

Veranstaltung

Der „Oldtimer und Motorsport Verein Freigericht e. V.“ veranstaltet die „Freigericht Classic“ am **31.08.2025**. Start und Ziel befinden sich im oberen Schlosspark des Schloss Meerholz, Hanauer Landstr. 2, 63571 Gelnhausen-Meerholz. Die Veranstaltung ist für Oldtimer- und Youngtimer-Fahrzeuge und wird gemäß den nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt:

1. Straßenverkehrsordnung (StVO)
2. Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)
3. Vorliegende Ausschreibung und evtl. Ergänzungen hierzu
4. Auflagen der Behörden

Zeitplan

ab 7.30 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer im Schlosspark
7.30 Uhr – 8.30 Uhr	Papierabnahme und technische Abnahme
8.40 Uhr	Fahrerbesprechung
9.01 Uhr	Start erstes Fahrzeug
13.00 Uhr	Re-Start erstes Fahrzeug aus der Mittagspause in die 2. Etappe
Ca. 16 Uhr	Zieleinlauf
Ca. 18 Uhr	Siegerehrung

Nach der Rückkehr aus der zweiten Etappe erwartet die Teilnehmer ein kleines Rahmenprogramm, das direkt in die anschließende Siegerehrung übergeht.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Besitzer von zwei-, drei- und vierrädrigen Fahrzeugen, die den Bestimmungen dieser Ausschreibung entsprechen und bis zum Jahre **2005** einschließlich hergestellt worden sind. Der Veranstalter behält sich vor, auch Fahrzeuge jüngeren Datums zuzulassen. Die Fahrzeuge können entsprechend der Zahl ihrer Sitzplätze mit mehreren Personen besetzt sein.

Jeder Fahrer muss einen gültigen Führerschein besitzen. Alle Fahrzeuge müssen vorschriftsmäßig versichert sein und ein amtliches Kennzeichen haben. Das rote 07-Kennzeichen ist ebenfalls zulässig.

Die Teilnehmerzahl ist auf **80 Starter** begrenzt, berücksichtigt wird der Eingang der Anmeldung. Das Anbringen bzw. Mitführen von Werbeträgern an den Fahrzeugen ist nicht erwünscht.

Fahrzeugeinteilung

1. **Automobil** touristisch bis Baujahr 1985
2. **Automobil** touristisch ab Baujahr 1986 bis Baujahr 2005
3. **Oldtimerwandern** bis Baujahr 2005
4. **Motorrad** touristisch bis Baujahr 2005

Durchführung der Veranstaltung/Abnahme

Der Fahrer ist verantwortlich für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges.

Bei der Abnahme sind vorzulegen:

1. Nennungsbestätigung
2. Führerschein des Fahrers
3. Fahrzeugpapiere
4. Versicherungsnachweis

Aufgabenstellung und Wertung

Die Aufgaben in den verschiedenen Wertungsklassen unterscheiden sich wie beschrieben. Die Wertung erfolgt nach Strafpunkten. Die Reihenfolge ergibt sich aus der steigenden Strafpunktzahl. Der Sieger ist der Teilnehmer mit der niedrigsten Strafpunktzahl.

Touristische Wertung

Die Strecke ist über die Aufgaben des Bordbuchs zu ermitteln. Auf der Strecke befinden sich Durchfahrtskontrollen (DK), Sonderkontrollen (SK) und Orientierungskontrollen (OK), die das Einhalten der vorgeschriebenen Strecke kontrollieren. Dokumentationsunterlage hierfür ist eine oder mehrere Bordkarten, die von den Teilnehmern während der Fahrt zu pflegen sind. Zusätzlich finden Fahrprüfungen (z.B. Abstandfahren, GLP) statt.

Oldtimerwandern

Einfache Strecke gemäß Bordbuch mit Fahrprüfungen (z.B. Abstandfahren) und Geschicklichkeitsaufgaben. Eine Bordkarte ist gemäß der Anweisung im Bordbuch auszufüllen.

Motorräder

Einfache Strecke gemäß Bordbuch mit Fahraufgaben (z.B. Abstandfahren, GLP).

Wertung für den Mittelhessenpokal

Wenn die Teilnahme an dieser Veranstaltung für den Mittelhessenpokal gewertet werden soll, dies bitte auf dem Nennformular mit dem entsprechenden Kreuz kenntlich machen.

Versicherung des Veranstalters

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflicht mit folgenden Deckungssummen ab:

3.000.000,- € für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als

- € 1.100.000 für die einzelne Person
- € 1.100.000 für Sachschäden
- € 1.100.000 für Vermögensschäden

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer, Haftungsausschluss

Der Veranstalter hat das Recht, alle von Behörden angeordneten, durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen erforderlich werdenden Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch Teile der Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände erforderlich wird, ohne dass irgendeine Schadensersatzpflicht ihm gegenüber entsteht.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Preise

30% der Starter einer Klasse, mindestens jedoch die drei Erstplatzierten, erhalten Pokale.

Nennungen/Nennungsschluss

Nennungen müssen unter Verwendung des beigegeführten Vordrucks dem Veranstalter bis zum 24.08.2025 vorliegen. Bitte fügen Sie der Nennung einen ausgefüllten Steckbrief Ihres Fahrzeuges bei.

Das Nenngeld ist unter dem Stichwort „9. Freigericht Classic“ und dem Namen des Teams auf unser Konto bei der Volks- und Raiffeisenbank Main-Kinzig-Büdingen e.G., IBAN: DE71 5066 1639 0103 3293 99, BIC: GENODEF1LSR zu bezahlen.

Die Nennbestätigung erfolgt nach Eingang des Nenngeldes.

Die Nennung wird verbindlich, wenn sie durch den Veranstalter bestätigt wird.

Nenngeld

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung zurückgezahlt.

Automobile (Fahrer + 1 Beifahrer)	95,-- €
Motorrad nur Fahrer	65,-- €
Weiterer Beifahrer/ Sozios je	25,-- €

Im Nenngeld sind enthalten:

Frühstück, Mittagessen, Startnummernschild, Fahrtunterlagen sowie Ehrenpreise für 30 % der gestarteten Teilnehmer in Wertung.

Datenschutz

Die Teilnehmer erklären sich bereit, dass die in der Nennung abgefragten persönlichen Daten zum Zwecke der Veranstaltungsabwicklung gespeichert und Ergebnisse und Fotos im Internet und Pressemitteilungen veröffentlicht werden. Die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass Bilder von ihnen und ihren Fahrzeugen auf der Homepage des OMV Freigericht veröffentlicht und für Flyer etc. verwendet werden dürfen.

Fahrdisziplin

Die geltenden Verkehrsvorschriften sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese sowie eventuelle Verwicklung in einen Verkehrsunfall führt ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Ausschluss des betreffenden Fahrzeuges.

Proteste

Proteste sind bei Veteranen-Veranstaltungen nicht üblich. Eventuelle Einsprüche können dem Fahrtleiter vorgetragen werden und werden von diesem endgültig geklärt.

Genehmigung

Die Veranstaltung ist beim Regierungspräsidium Darmstadt beantragt.

Organisation

Veranstalter: Oldtimer & Motorsport Verein Freigericht e. V.
Fahrtleiter: Daniel Bernhardt
Telefon: 0178 1343893
E-Mail: sportleiter@omv-freigericht.de